

# Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in im Winter- / Sommersemester 20

## Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen (§ 13 ImmaO)

Die Universität kann Bewerber/innen, die nicht Studierende sind, als Gasthörer/innen für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zulassen, sofern dadurch das Studium der ordentlich Studierenden nicht beeinträchtigt wird.

Der Antrag ist spätestens bis zum Ende der festgesetzten Frist an die Akademie für Weiterbildung zu richten.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen haben Gasthörer/innen ein Entgelt zu entrichten.

Eine Immatrikulation erfolgt nicht. Gasthörer/innen erhalten einen Gasthörerschein.

Name :

Vorname :

Geschlecht: : männlich  / weiblich  / divers

Geburtsdatum :

Staatsangehörigkeit :

Straße :

Postleitzahl :

Ort :

Telefon :

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/in zu den umseitig angegebenen Veranstaltungen im oben bezeichneten Semester.

Mit ist bekannt, dass die Zulassung nur für ein Semester gilt und für folgende Semester jeweils neu beantragt werden muss.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

